

Rentenversicherung vor dem Bankrott

Bald kracht es in der Rentenversicherung. Die Zahl der Alten wächst ständig, für die Aktiven wird es zunehmend schwieriger, die Renten zu finanzieren. CDU- wie SPD-

Politiker versprechen „sichere Renten“ – und können nicht einmal krasse Ungerechtigkeiten abbauen: die teure und opulente Überversorgung der Staatsdiener.

Hansheinrich Schmidt (Kempten), altgedienter Sozialpolitiker des Deutschen Bundestages, hat alle Wahlkämpfe, in denen es um die Rente ging, mitgemacht: 1972, als Milliarden erwarteter Überschüsse verteilt wurden; 1976, als Milliarden erwarteter Fehlbeträge wieder eingesammelt werden mußten; 1980, als die Politiker mit neuen Reformen zum nächsten Wahltag in vier Jahren lockten.

Jetzt hat Hansheinrich Schmidt genug. Nach 21 Jahren im Parlament kandidiert der 60jährige nicht noch einmal für den Bundestag.

Als Wähler, nicht mehr als Bewerber, wird der ehemalige Sozialexperte der FDP miterleben, woran er sonst mitwirkte: Wie die Parteien vor einem Wahlgang „das Notwendige verschweigen und Rentner und Beitragszahler in Unsicherheit lassen“.

Als Ehemaliger, für den es um nichts mehr geht, kann Schmidt aussprechen, wie es zu Beginn des Wahljahres 1983 tatsächlich um die Rentenkassen bestellt ist.

Er kann wahrheitsgemäß feststellen, daß die deutsche Rentenversicherung am Rande der Zahlungsunfähigkeit dahinschliddert, daß in der Rentenversicherung nur noch für das laufende Jahr „eine gewisse finanzielle Sicherheit“ (Schmidt) vorhanden ist.

Der Kollaps wäre schon in diesem Jahr fällig gewesen, hätte Bonn nicht eilends die eigentlich fällige Zunahme der Renten halbiert und den Beitrag für die Rentenversicherung erhöht.

Dieses Notprogramm reicht nur wenige Monate. Schon im nächsten Jahr, umschreibt der christdemokratische Rentenminister Norbert Blüm die Kurzatmigkeit seines Konzepts, bestehe wieder „Handlungsbedarf“. Wieviel fehlen werde, lasse sich noch nicht voraussehen. Zweistellige Milliarden-Beträge, das kalkulierten seine Experten intern durch, sind wahrscheinlich.

Die Sozialexperten der SPD rechnen bis 1986 mit einem Fehlbedarf von 18 Milliarden Mark: Entweder muß also der Beitragssatz wieder angehoben werden, oder die Leistungen werden gekürzt. Wahrscheinlich kommt beides.

Trotz aller schon vollzogener Sparaktionen, trotz aller bisherigen Reparaturversuche erscheinen weitere Einschnitte zu Lasten der Rentner „unvermeidlich“, so der Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Rudolf Kolb.

Die Regierenden, die neuen, wissen wie ihre Vorgänger um die Wahlwirksamkeit des Themas, und wie die ehem Regierenden verabreichen sie Beruhigungsmittel.

„Renten gesichert: Rentner atmen auf“, annoncierte die CDU mit dem Konterfei Helmut Kohls. „Mein Ehrenwort, von Ihrer Rente wird nichts genommen“, versichert Arbeitsminister Norbert Blüm den „Bild“-Lesern.

Nicht anders die Ehemaligen. SPD-Kanzlerkandidat Hans-Jochen Vogel versprach diesen Monat in einem Brief den deutschen Rentnern: „Wir werden

die Rentenfinanzen solide ordnen, und die Renten werden sicher sein.“

Doch die Renten sind, entgegen allen Politiker-Beschwichtigungen, nicht mehr sicher. Jene Arbeiter und Angestellten, deren Arbeitgeber heute jeden Monat Hunderte von Mark auf die Konten der Versicherungsanstalten überweisen, können mitnichten davon ausgehen, daß sie einmal ähnlich bedacht werden wie die jetzt lebenden Rentner. Wieviel sie einmal an Alterseinkommen zu erwarten haben, weiß heute niemand.

Über mehr als 25 Jahre hinweg, seit der Rentenreform des Jahres 1957, galt das System der Altersversicherung als wichtigster Beleg für den hohen Sozialstandard der Bundesrepublik. Über mehr als zwei Jahrzehnte konnten sich die Alten als Teilhaber am wachsenden Wohlstand empfinden, ihre Renten wuchsen sogar schneller als die Einkommen der Werktätigen.

Doch diese goldenen Jahre sind vorüber. Von der „dynamischen Rente“, einst das Markenzeichen bundesdeutscher Sozialstaatlichkeit, redet heute kein Politiker mehr. Das Modell, wonach die jeweils arbeitende Generation für jene sorgt, die zu alt oder zu schwach sind, gerät zusehends ins Ungleichgewicht. Der ungeschriebene „Generationenvertrag“ droht hinfällig zu werden.

Es fehlen jene wirtschaftlichen Wachstumsraten, die in den ersten Nachkriegsjahrzehnten über immer höhere Bruttolöhne für Geldnachschub gesorgt haben.



DR. HANS-JOCHEN VOGEL
KANZLERKANDIDAT DER SPD

Erich-Ollenhauer-Haus
Ollenhauerstraße 1
5300 Bonn 1
Tel.: (0228) 532 (1) 301

Im Februar 1983

Liebe Rentnerinnen, liebe Rentner!

Sie stehen in wenigen Wochen vor einer wichtigen Wahl. Sie entscheiden am 6. März darüber, ob die Übergangsregierung Kohl/Genscher ihre Politik der "Wende" fortsetzen oder ob wir Sozialdemokraten wieder die Verantwortung für die Geschicke unseres Landes übernehmen können. Nach meiner Überzeugung dient unsere Politik dem Frieden, der Gerechtigkeit und der sozialen Stabilität unseres Volkes besser als die Politik unserer Kontrahenten. Deshalb möchte ich Sie heute ganz persönlich um

Für den Fall, daß mir die Regierungsverantwortung übertragen wird, können Sie sich darauf verlassen, daß die Rentenkassen nicht zweckentfremdet werden. Wir werden die Rentenfinanzen solide ordnen, und die Renten werden sicher sein.

Mit besten Grüßen

Ihr
Hans-Jochen Vogel
Hans-Jochen Vogel

SPD-Kanzlerkandidat Vogel, Vogel-Brief an die Rentner: Bis 1986 in den Rentenkassen ein Loch von 18 Milliarden Mark

Nach den Vorausberechnungen im vorjährigen Renten Anpassungsbericht der Bundesregierung garantiert erst ein langfristiger Lohnanstieg von sieben Prozent oder mehr pro Jahr die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung bis in die neunziger Jahre hinein – eine derzeit völlig utopische Annahme.

Vor allem aber geraten die Rentenfianzen deswegen aus dem Lot, weil immer weniger Beitragszahler immer mehr Leistungsbezieher unterhalten müssen.

Von 1965 bis 1980 hat sich die Zahl der Rentner in der Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte von neun auf rund 13 Millionen erhöht – wegen der flexiblen Altersgrenze etwa oder wegen der Zunahme der Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Vor allem aber nahm die Zahl der Alten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung stetig zu. 1965 waren erst zwölf,

dienstes. Oder: Die Leistungen an die Rentner werden halbiert. Sie bekämen dann nur noch etwa ein Drittel des durchschnittlichen Nettoverdienstes. Das aber reicht zum Leben nicht aus.

Probleme dieses Ausmaßes sind in der gesetzlichen Rentenversicherung allein nicht zu lösen. Nur wenn das gesamte Geflecht der Alterssicherung neu geknüpft wird, wenn Besitzstände abgebaut und das eingesetzte Geld gerechter verteilt wird, läßt sich der Kollaps vermeiden.

An Geld mangelt es ja nicht. Über 200 Milliarden Mark geben öffentliche Hand und gesetzliche Rentenversicherung für die Alteinkommen derzeit pro Jahr aus – ein Betrag, der für eine soziale Grundversicherung der Pensionäre und Rentner ausreichen würde.

Doch diese Milliarden sind bislang höchst ungleich verteilt: Wer als Arbeiter oder Angestellter in der gewerblichen

die Gewerkschaften erleben, klagt Rappe, daß sich all das, was gesellschaftlich und politisch überwunden zu sein schien, im Bereich der sozialen Sicherungssysteme erneut entwickle. Dort entstünden wiederum „Strukturen einer Klassengesellschaft“.

Die Klassengegensätze in der Altersversorgung werden immer größer. Beamte und Landwirte, gut versorgte Arbeitnehmer im Bergbau, Politiker und Beschäftigte in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – sie alle profitieren von einem zufällig aufgeschichteten Versorgungssystem ohne sozialpolitische Vernunft.

An den Ausgleich zwischen den gewachsenen und gewucherten Systemen, unter dem Stichwort Harmonisierung seit Jahren diskutiert und längst überfällig, wagte sich bislang kein Politiker heran.

Denn dies ist unvermeidlich: Nicht die Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherungen können, wie noch in Zeiten der Wachstumsbegeisterung gehofft, den üppigen Leistungen im öffentlichen Dienst angeglichen werden. Bei den bislang Privilegierten, dort, wo sich zuviel des Guten angehäuft hat, müßte zugunsten der Rentenversicherung abgebaut werden – eine Aufgabe, die in der bundesdeutschen Verbands-Demokratie kaum lösbar erscheint.

IG-Metall-Mitglied Blüm, berichten Mitarbeiter, sei ein begeisterter Anhänger der Ruhegeld-Harmonisierung. Nur, als er jüngst in Bonn seine Rentenpolitik erläuterte, schwieg er sich zu diesem heiklen Thema aus.

Eine Arbeitsgruppe der SPD hatte dem Parteivorstand ein umfangreiches Konzept vorgelegt, wie die Ungereimtheiten in der Altenversorgung beseitigt werden könnten. Doch die SPD-Spitze ließ in ihrem Wahlprogramm nur eine vage Willenserklärung stehen. „Ohne die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme“, heißt es da, könne „die Generationensolidarität nicht erhalten werden“.

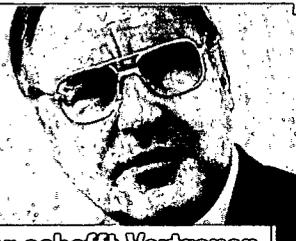
Wollten sich die Politiker tatsächlich ans Werk machen, dann müßten sie sich nicht nur mit den vielen Bevorzugten in den Reihen ihrer gehobenen Parteimitgliedschaft rumschlagen. Sie müßten auch wider die eigenen Interessen handeln, denn sie selbst zählen zu den Profiteuren des Systems.

Nur 15 Monate war Klaus-Jürgen Hoffie FDP-Wirtschaftsminister in Hessen. Für die kurze Zeit im Amt zahlte der hessische Finanzminister dem Freidemokraten 4000 Mark Pension im Monat – eine selbst für den öffentlichen Dienst beachtliche Leistung. Feingühlig wies der rechte Liberale darauf hin, daß 4000 Mark Pension für 15 Monate Arbeit mehr ein Trinkgeld sei – oder, wie Hoffie sagt, „ein Schoppengeld“.

Will ein normaler Staatsdiener eine ähnliche Versorgung erreichen, dann muß er schon in den höheren Dienst

Renten gesichert: Rentner atmen auf

5,6% mehr ab 1. Juli



Wir haben unseren älteren Mitbürgern viel zu verdanken. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, hat

Dieser Kanzler schafft Vertrauen

Anspruch auf einen gesicherten Lebensabend und eine verlässliche Politik. Wenn die SPD weiter regiert hätte, wäre die Rentenversicherung zusammengebrochen. Um die Renten dauerhaft zu sichern, mußten wir die Rentenerhöhung um 6 Monate verschieben. Aber dafür sind die Renten in Zukunft wieder sicher.

Arbeit, Frieden, Zukunft

Miteinander schaffen wir's

CDU-Wahlwerbung: Vom Kanzler ein Versprechen

1980 bereits 15,5 Prozent der Deutschen älter als 65.

Selbst wenn andere Risiken – etwa steigende Lebenserwartung, höhere Rentenansprüche der Frauen oder früherer Rentenbeginn – außer acht bleiben: Allein die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahrzehnte reicht aus, die Rentenversicherung in den Bankrott zu treiben.

1980 mußten 1000 Pflichtversicherte für 555 Rentner sorgen. Diese Relation verschlechtert sich stetig. Im Jahr 2000 sind schon 711, weitere 30 Jahre später, wenn die Bevölkerung wie bisher schrumpft, gar 1199 Rentner von 1000 Beitragszahlern zu unterhalten.

In seinem Gutachten über langfristige Probleme der Altersversicherung zeigte der Sozialbeirat die Konsequenzen auf.

Entweder: Der Beitragssatz steigt von heute 18 auf 35 Prozent des Bruttover-

Wirtschaft gearbeitet hat und auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen ist, kommt als Altenteiler schlecht weg. Wer hingegen irgendwo im öffentlichen Dienst untergekommen ist und aus staatlichen Pensionskassen versorgt wird, kann sich im Alter zu den Privilegierten zählen.

Während rund 900 000 Kleinstrentner mit einer Altersversorgung unterhalb des Sozialhilfeniveaus jedes Prozent hinausgeschobener Rentenanpassung spüren, verlassen Monat für Monat Angestellte des öffentlichen Dienstes ihren Arbeitsplatz mit einer Altersversorgung, die ihr letztes Nettoeinkommen übersteigt.

Seit hundert Jahren, so der IG-Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe, kämpfte die deutsche Arbeiterbewegung erfolgreich für die Überwindung der Klassengesellschaft. Jetzt aber müßten

Canon AF 35 M



Der Superautomat für
perfekte Fotos: Canon AF 35 M.
Mit Schärfengarantie für jedes Bild.
Sicherer können Sie kaum
zu perfekten Fotos
kommen.

Canon-Broschüren im Guinness-Buch der Rekorde?

Wissen Sie, mit wieviel 5 DM-Stücken aufeinander gestapelt man die Höhe des Kölner Doms erreicht? Mit 80.000 Stück. Ist aber nicht so wichtig. Viel wichtiger für Sie ist, daß Sie für DM 5,- eine Canon-Broschüre aus der neuen Serie '83 erwerben können. Die Titel sind: Fotografie am Rande des Lichts · Fotografie im Winter · Natürliche Stilleben · Fotografie mit der Kamera · Mikro-Infrarot-Fotografie · Sachfotografie. Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Bezugspreises (Einzelheft DM 5,-, bei Sammelbestellung von 6 Heften DM 26,-) auf das Postscheckkonto München 20 341-801, über den Canon Shop, Postfach, D-8036 Herrsching/Ammersee. Um auf den Guinness-Rekord zurückzukommen: 1983 werden es über 1 Million Broschüren sein, die zu 33 Themenbereichen wertvolle Fototips vermitteln.

Wie Foto macht man mit Canon!

Canon-Kameras erhalten Sie im Fachhandel und in den Fachabteilungen der Kaufhäuser.
Informationen auch bei Euro-Photo GmbH,
Linsellesstraße 142-156, D-4156 Willich 3 - Schiefbahn.

aufsteigen und 35 Jahre lang als Beamter gearbeitet haben.

Einem Mitglied der Rentenversicherung sind solche Alterseinkünfte völlig fremd: Er kann, selbst wenn er als Lehrling mit einem Prokuristengehalt angefangen und 50 Jahre lang Höchstbeiträge gezahlt hätte, maximal 3012 Mark erwarten. Mit einem Durchschnittseinkommen erreicht ein Angestellter der gewerblichen Wirtschaft nach 40 Jahren gerade 1205 Mark pro Monat.

Solche Klassenunterschiede sind unvermeidlich bei einem Sozialsystem, das über nahezu ein Jahrhundert gänzlich unkoordiniert gewachsen ist, das nur durch Quantität, nicht aber durch Qualität besticht.

Ziel der Sozialpolitik sollte es sein, die Existenz jener zu sichern, die mit ihrer Arbeit nicht mehr ihren Lebensunterhalt verdienen können. Der im Arbeitsleben erreichte Lebensstandard sollte im Alter nicht allzuweit absacken.

Doch nicht sozialpolitische Vernunft, sondern der Zufall sorgt in Deutschland für die Qualität der Existenzsicherung. Die Witwe bekommt 40 Prozent des früheren Nettoeinkommens ihres Mannes, der Kranke über die Lohnfortzahlung 100 Prozent. Bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit gibt es 58 Prozent, der Rentner aus dem öffentlichen Dienst erhält 110 Prozent. Warum das so ist, kann niemand rational begründen. Es ist halt so.

Wenn ein Durchschnittsverdiener 20 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet hat, kann er gerade mit 602,50 Mark Monatsrente rechnen.

Gelang diesem Durchschnittsverdiener irgendwann der Eintritt in den öffentlichen Dienst, dann ist ihm nach fünf Jahren bereits eine Mindestversorgung von zur Zeit 1500 Mark im Monat sicher. Als Beamter müßte er dafür keinen Pfennig Beitrag zahlen.

Nicht vergleichbare Lebensumstände entscheiden über Not oder Luxus im Alter, sondern die Zufälligkeit, welchem Versorgungssystem der Ruheständler zugeordnet wurde. Gleiche soziale Tatbestände werden ungleich behandelt. Bedürftigkeit spielt dabei nur selten eine Rolle.

Wie sonst ist es zu erklären, daß eine Witwe grundsätzlich einen Anspruch auf Sozialleistungen aus dem Versicherungsverhältnis ihres verstorbenen Mannes hat, ohne Rücksicht darauf, ob sie kinderlos ist oder vermögend, alt oder jung? Eine geschiedene Frau dagegen erhält nur Geld, wenn ein „schutzwürdiger sozialer Tatbestand“ vorliegt. Kinder fallen nicht darunter.

Das könne dazu führen, moniert der Kieler Sozialwissenschaftler Willi Albers, „daß die kinderlose 30jährige Witwe eine Transferzahlung erhält, die geschiedene Mutter, die für drei Kinder zu sorgen hat, dagegen nicht“.



Rentner: Die Klassengegensätze in der Altersversorgung werden immer größer

Schon seit Jahren fordert der Sozialbeirat der Bonner Regierung, im deutschen Sozialsystem gründlich aufzuräumen. Wenn nicht endlich die Milliardenbeträge, die Staat, Arbeitnehmer und Unternehmer für die Alterssicherung aufbringen, gerechter verteilt würden, so die Wissenschaftler, dann drohe die Altersversorgung zu „explodieren“.

Nur die Unübersichtlichkeit des Systems, der „kaum zu durchdringende Rentenschungel“ vermöge zu erklären, beklagte der Sozialpolitiker Alfred Schmidt vom Deutschen Gewerkschaftsbund, „daß sich die Bevölkerung mit den ungerechten Zuständen in der Altersversorgung abfindet“. Soll heißen: Wenn die Benachteiligten wüßten, wie ihnen mitgespielt wird, würden sie Rabatzen machen.

Während die gesetzliche Rentenversicherung, Grundversorgung für ein Fünftel der Bevölkerung, der Pleite entgegenreißt, wird die üppige Versorgung der Privilegierten auf Kosten der steuerzahlenden Masse weiter gepflegt. Jeder fehlende Wachstums-Prozentpunkt, jede Verschlechterung der Relation von Schaffenden und Ruheständlern vergrößert den Abstand zwischen der Mehrheit der gewöhnlich Versorgten und der Minderheit, die aus den öffentlichen Kassen großzügig bedient wird.

Welche Unterschiede es da bei ganz gewöhnlichen Fällen geben kann, rechnet im vergangenen Jahr Mitarbeiter des Hamburger Globus-Kar-

tendienstes vor. Sie wählten einen Angestellten der Privatwirtschaft in günstiger Position. Der Mann verdiente vor seinem Wechsel in den Ruhestand 4800 Mark Einkommen und hatte 45 Jahre lang Beiträge gezahlt. Sein Verdienst lag mithin weit über dem Durchschnitt, und er entrichtete die höchstmöglichen Beiträge an die Rentenversicherung.

Das letzte Nettoeinkommen dieses Bürgers beträgt 3336 Mark, seine Rente 1923 Mark. Das sind 58 Prozent des letzten Nettoeinkommens.

Wie dieser Arbeitnehmer zahlt auch ein Angestellter des öffentlichen Dienstes – anders als ein Beamter – in die gesetzliche Renten-Versicherung ein: bei einem Gehalt von 4800 Mark 432 Mark im Monat. Aber der Staat gewährt allen seinen Angestellten eine beitragslose Zusatzversicherung. Die hilft, die Rentenzahlungen auf Beamten-Niveau oder noch höher zu heben.

Folge: Der nichtbeamtete Staatsdiener mit zuletzt 4800 Mark brutto im Monat

steigt nach der Pensionierung in neue Höhen auf: Sein Einkommen nimmt von 3336 Mark netto im Dienst auf 3581 Mark außer Diensten zu.

Er bekommt als Rentner mehr (107 Prozent) aufs Konto, als er zuvor als Aktiver hatte – auch mehr als ein Beamter, da er ja wie ein gewöhnlicher Arbeitnehmer auch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt hat. Dank üppiger Zulagen vom Staat ist seine Rente fast doppelt so hoch wie die seines Nachbarn aus der Privatwirtschaft.

Nun ließen sich solche Unterschiede

durchaus rechtfertigen, wenn sie auf persönlichen Verzicht während des Arbeitslebens, auf freiwillige Beiträge an eine Versicherung etwa, zurückzuführen wären. Nur: Das so kunterbunt gewachsene Altersversorgungssystem der Bundesrepublik verfährt genau umgekehrt. Wer Beitrag zahlt, bekommt besonders wenig; wer auf nichts verzichtet, besonders viel.

Über eine Million Menschen beziehen derzeit eine Pension vom Staat. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten beträchtlich anwachsen, denn Anfang der 70er Jahre boten Bund, Länder und Kommunen so viele Jobs wie noch nie zuvor. Zudem haben Beamte eine überdurchschnittlich hohe Lebenserwartung.

Heute arbeitet jeder sechste Beschäftigte als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im öffentlichen Dienst: das sind 3,9 Millionen, zuzüglich 650 000 Teilzeitkräfte.

Am feinsten sind, wenn's ums Geld geht, die Beamten dran. Wie einst im Kaiserreich werden sie nach dem Alimentationsprinzip versorgt, wonach der öffentliche Arbeitgeber sich verpflichtet, seine Diener „amtsangemessen“ zu versorgen. Das gilt ein Leben lang und war bisher stets Begründung genug, jeden Angriff auf die prächtigen Pensionen abzuwehren.

Selbst die Standesvertreter verzichten inzwischen auf das abgedroschene Argument, der Beamte spare durch Einkommensverzicht während seiner Dienstzeit für das Alter. 1976 hatte die Frankfurter Treuarbeit in einem Gutachten über die verschiedenen Versorgungssysteme vergeblich nach Einkommensrückständen bei den Beamten gesucht.

Für 1980 rechneten die Wissenschaftler des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) einen Monatschnitt von 3104 Mark für öffentlich



Renten-Minister Blüm: „Mein Ehrenwort“

Bedienstete und von 2525 Mark für die Arbeitnehmer der gesamten Wirtschaft aus. Der Aufwand aus Steuergeldern für die Pensionen ist beträchtlich. Allein von 1974 bis 1980 stiegen die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Altersversorgung der Beamten von rund 21 auf knapp 30 Milliarden Mark jährlich. Zunahme in sechs Jahren: 40 Prozent.

Wie teuer den Staat die Pensionen kommen, eruierten die Wissenschaftler der Transfer-Enquete-Kommission, die vier Jahre im Bonner Auftrag die staatlichen Einkommensübertragungen untersuchten. Der Staat muß einen Betrag, der einem Drittel der Gehaltssumme entspricht, für die Pensionen aufwenden. Tendenz: weiter steigend.

Wird alles Geld für die Rentenleistungen in der privaten Wirtschaft – Beiträge, Bundeszuschuß und betriebliche Altersversorgung – addiert, so erreicht der Altenanteil gerade 24 Prozent der gesamten Einkommen.

Längst sind die einstmals bestehenden Unterschiede zwischen Beamten und Angestellten im Staatsdienst eingeebnet. Dafür gibt es seit langem die Zusatzversicherung für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Der Aufwand für die Einzahlungen in diese Zusatzversicherung ist beträchtlich. Reichten 1974 noch rund 1,9 Milliarden Mark, so gaben die öffentlichen Arbeitgeber 1980 bereits rund 3,3 Milliarden Mark dafür aus. Steigerung in sechs Jahren: 73,7 Prozent.

Und so geht es weiter. Die kräftige Ausweitung des Personals im vergangenen Jahrzehnt schlägt erst in einigen Jahren zu Buche. Dann aber, so rechnen Wissenschaftler, die im Auftrag der Bundesregierung bis zum Frühjahr

1983 ein Gutachten zur Harmonisierung der Altersversorgung erstellen sollen, muß der Staat seinen derzeitigen Beitrag (im Schnitt vier Prozent der Lohnsumme) mehr als verdoppeln.

„Langfristig dürfte“, heißt es in einem Papier der Kommission, „mit einer Umlage von acht bis zehn Prozent zu rechnen sein.“

Bei der Post, bei der von jeher der Anteil der Arbeiter und Angestellten hoch ist, flossen bereits im vergangenen Jahr 12,4 Prozent dessen, was an Arbeitsentgelten aufzuwenden war, in die Zusatzversorgung.

Auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gibt es Gruppen, mit denen es der Staat besonders gut meint.

Die schwere und ungesunde Tätigkeit der Bergleute unter Tage wurde einst mit Sonderleistungen im Alter honoriert. Da die Solidargemeinschaft der Steiger und Hauer nicht ausreichte, großzügigere Renten als die in der Rentenversicherung zu finanzieren, sprang der Staat ein. Leistungen und Zahl der Empfänger

weiteten sich kräftig aus. Dabei arbeiten von den 284 500 Versicherten des Jahres 1980 nicht einmal mehr die Hälfte unter Tage. Sekretärinnen und Vorstandsassistenten profitieren von der Prämie für die Schwerstarbeit verrichtenden Bergleute.

1981 gab die Knappschaftliche Rentenversicherung 8,7 Milliarden Mark für Renten aus. 97,76 Prozent davon stammen aus dem Bundeshaushalt.

Geht es um gute Bedienung aus der öffentlichen Hand, so dürfen die Landwirte nicht fehlen. Wie bei der Knappschaft wurde auch die Altersversicherung der Bauern als Umlagesystem für die Gemeinschaft der Steuerzahler konstruiert.

Mit ihrem monatlichen Beitrag von derzeit 105 Mark erreichen die Landwirte ohne Rücksicht auf ihr Einkommen eine Rente, die rund fünfmal so hoch ist wie die eines Arbeitnehmers in der gesetzlichen Rentenversicherung mit gleichem Beitrag. Den Rest zahlt der Bund – im letzten Jahr rund 2,1 Milliar-



Bergleute in Oberhausen



Müllmänner in Düsseldorf (l.), Lehrerin in Frankfurt

Privilegierte Versorgungsanwärter
Eine Art indisches Kastenwesen



Rhinopront® hilft.

**Sofort und den
ganzen Tag.
Mit Kapsel oder
Spray.**
Nase frei, Atem frei,
Kopf frei.



Bei Ihrem Apotheker.

Millionenfach bewährt.



Heinrich Mack Nachf., Chem.-pharm. Fabrik, 7918 Illertissen

Rhinopront Kapseln/Saft: Bei Schnupfen und Nebenhöhlenkatarrhen, Heuschnupfen. Nicht anwenden bei Schilddrüsenerkrankungen, Bluthochdruck, Engwinkelglaukom, Prostataadenom mit Restharnbildung. Nebenwirkungen: Herzklopfen, unregelmäßiger Puls, pektanginöse Beschwerden, Miktionsbeschwerden, Nervosität. Die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen kann beeinträchtigt werden, besonders im Zusammenwirken mit Alkohol. Rhinopront Spray: Bei Schnupfen und Nebenhöhlenkatarrhen, Heuschnupfen. Nicht anwenden bei Engwinkelglaukom, trockener Nase. Nebenwirkungen: Vereinzelt brennende Schmerzen sowie eine vermehrte Schleimhautdurchblutung.

den Mark. Damit werden etwa 87 Prozent der Bauernrenten finanziert.

Wie in allen Alterssicherungssystemen verschlechtert sich auch in der Landwirtschaft das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern. Die dynamisierte Altersleistung für den Bauernstand kommt deshalb den Staat immer teurer zu stehen. In wenigen Jahren, so die Projektionen, wird die Bonner Beihilfe auf über fünf Milliarden Mark anwachsen.

Zwar sei „gegen die spezifische Sicherung einzelner Gruppen der Gesellschaft nichts einzuwenden“, meinten die Wissenschaftler der Transfer-Enquete-Kommission. Dies gelte jedoch nur „unter der Voraussetzung, daß die damit verbundenen Finanzierungslasten von dieser Gruppe auch selbst getragen und nicht der Allgemeinheit aufgebürdet



Ex-Minister Hoffie
15 Monate Arbeit, 4000 Mark Pension

würden“. Genau das aber geschieht bei den Landwirten, bei der Knappschaft und im öffentlichen Dienst.

Wie selbstverständlich haben die Politiker, immer mit Blick auf die nächsten Wahlen, die gesamtgesellschaftliche Umlage für die öffentlich privilegierte Altersversorgung fortgeschrieben. Noch im vergangenen Jahr scheiterte ein Versuch des damaligen Arbeitsministers Herbert Ehrenberg kläglich, die Pensionen der Beamten zu kürzen. Die ausgedienten Staatsdiener sollten einen kleinen Solidarbeitrag leisten für die steigenden Belastungen der übrigen Rentner, die jetzt einen Teil ihrer Krankenversicherung selbst tragen müssen.

Die Freidemokraten, die angeblich doch so sehr um die Solidität der Staatsfinanzen besorgt sind, ließen einen solchen Eingriff in Besitzstände der ihnen in Wahlen stets verbundenen Beamenschaft nicht zu.

Mit immer neuen Untersuchungskommissionen, mit immer neuen Expertisen drückten sich die Regierenden bisher vor der Aufgabe, wenigstens einen Teil der vielen Ungerechtigkeiten auszuräumen. Statt den privilegierten Gruppen etwas abzuschneiden, bastelten sie an der Massenversicherung herum.

So wird dieses Jahr die Rentenanhebung um ein halbes Jahr hinausgeschoben. Zusammen mit der Einführung des Krankenkassenbeitrages bleibt den Alten der gesetzlichen Rentenversicherung eine Steigerung von 2,3 Prozent.

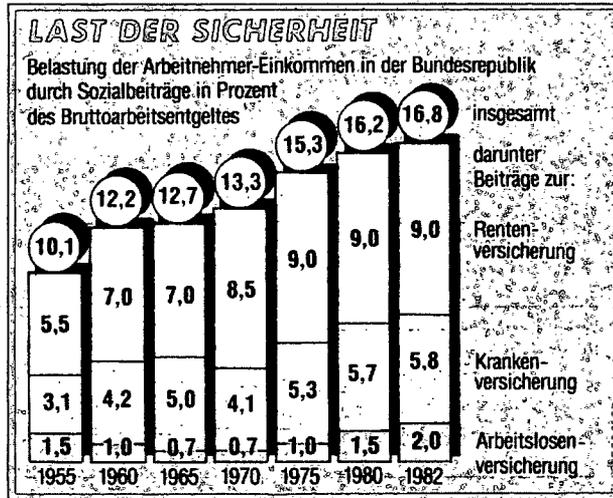
Das trifft vor allem jene rund 900 000 Versicherten, die sich mit ihren Renten im untersten Einkommensbereich bewegen. Schon heute beziehen 250 000 Deutsche neben ihrer Rente Sozialhilfe. Lineare Rentenkürzungen, bei denen also für alle ein prozentual gleich hoher Abschlag verordnet wird, seien deshalb „verteilungspolitisch äußerst bedenklich“, meinten die DIW-Ökonomen.

Schon die Abkoppelung der Rentenerhöhungen in den Jahren 1979 bis 1981 von der allgemeinen Einkommensentwicklung hat den Normalrentner hart getroffen. Wie das DIW errechnete, lag die Durchschnittsrente je Versicherten 1977 noch bei 36 Prozent des durchschnittlichen Brutto- und bei 50,3 Prozent des Nettoentgelts.

Im letzten Jahr hatte der Durchschnittsrentner nur noch 31,3 der Brutto- und 45,3 Prozent der Nettoeinkommen. Zudem nimmt die Zahl jener Rentner, die noch unter diesem Durchschnitt bleiben, ständig zu.

Mit einer Sanierung, die allein auf Kosten der gewöhnlichen Rentner vollzogen wird, nehmen die Politiker in Kauf, daß sich die schon heute nicht mehr zu vertretenden Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Versorgungssystemen weiter vergrößern.

In umfangreichen Vorarbeiten für ihren Bericht hat die von der vorigen Regierung eingesetzte Wissenschaftlergruppe, die sich mit den Möglichkeiten einer Harmonisierung beschäftigen soll, die Unterschiede zwischen den Rentnerklassen zusammengestellt. Ein Kommissionsmitglied: „Unvorstellbar, daß so was so lange gutgegangen ist.“



Drei Besonderheiten sind es, die den öffentlichen Dienst mit seinen Alterseinkommen in den Rang einer Feudalkaste heben:

- ▷ Die Altersversorgung bemißt sich nach dem zuletzt erreichten Einkommen;
- ▷ der Anspruch von 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens wird bereits nach 35 Dienstjahren erreicht;
- ▷ die Alterseinkünfte sind nach oben unbegrenzt.

Zusammen mit weiteren Detailverbesserungen, die im Laufe der Zeit wie Jahresringe zugewachsen sind, ergibt sich ein kaum noch zu durchschauendes Leistungssystem, das für jene, die drin sind, ungewöhnliche Vorteile bietet.

So hat der Umstand, daß für die Beamtenpension das letzte Einkommen maßgebend ist, gleich mehrere gute Seiten.

In der gesetzlichen Rentenversicherung richtet sich die Höhe der Rente nach dem durchschnittlichen Lebenseinkommen. Sind die Löhne mal niedrig oder wird gar nichts verdient – es rächt sich im Alter.

Im öffentlichen Dienst spielt das alles keine Rolle: Das Alterseinkommen rich-

tet sich nach dem letzten, im Normalfall dem höchsten Verdienst des Lebens, egal, was vorher war.

Besser noch als den Beamten geht es den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes. Sie können im Ruhestand ein höheres Einkommen beziehen als während ihrer aktiven Jahre.

Jener Teil der Rente, den die ausgeschiedenen Arbeiter und Angestellten aus der gesetzlichen Rentenversicherung kassieren, steigt wie das Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft; jener Teil, der aus der staatlichen Zusatzversorgung fließt, erhöht sich wie das Bruttoeinkommen im öffentlichen Dienst. Sowohl die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung als auch der Zuschuß der Zusatzversorgung sind praktisch steuerfrei.

Da die Einkommen der arbeitenden Kollegen laufend durch höhere Sozialabgaben und Steuern geschmälert werden, die Rentner aber beides kaum bezahlen, übersteigen die Altenbezüge der öffentlich Bediensteten in der Regel die vergleichbaren Nettoeinkommen.

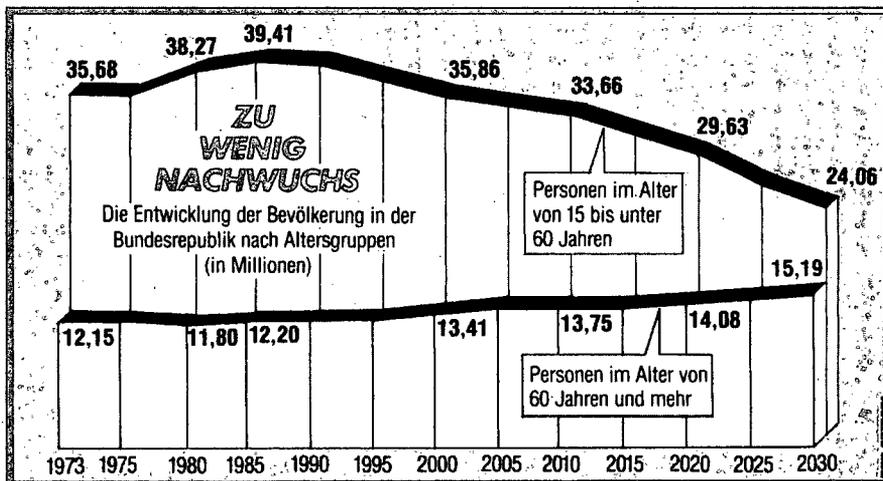
Der Bund der Steuerzahler in Wiesbaden hat diesen Aspekt der deutschen Rentenwirklichkeit an einem Beispiel dargestellt, das keineswegs besonders weltfern ist.

Von einem Bruttoeinkommen in Höhe von 4590 Mark bleiben einem Staatsangestellten in der Vergütungsgruppe BAT IIa 3107 Mark netto. Tritt er in den Ruhestand, so erhält er 3229 Mark, über 100 Prozent des letzten Nettoeinkommens.

Diese sogenannte Überversorgung läßt sich auch noch fördern. Der Trick, der häufig angewandt wird: Durch besonders viel Mehrarbeit wird das Endgehalt, das die Grundlage für die Rentenabrechnung bietet, nach oben getrieben.

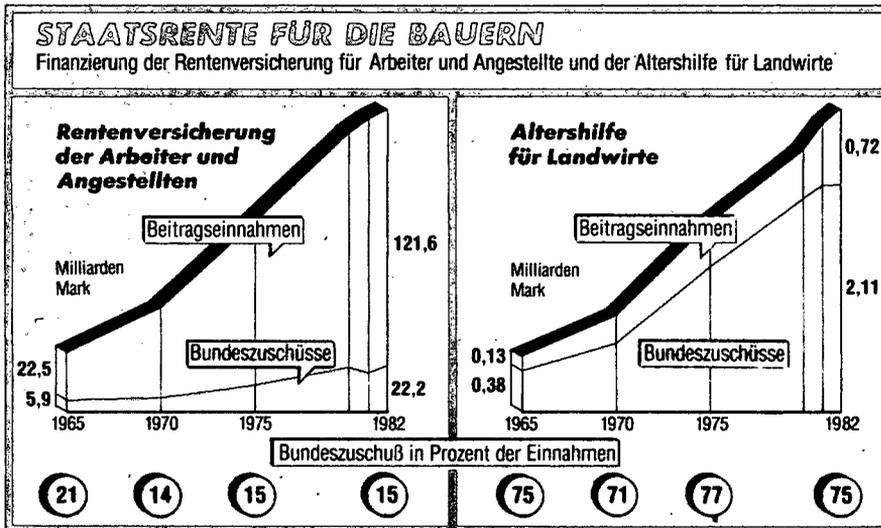
Gar nicht selten sind jene Fälle, in denen etwa ein Krankenhaus-Arzt vor seiner Verrentung besonders viele Nachtschichten auf sich nimmt und so sein Alterseinkommen nicht unerheblich aufbessert. 150 Prozent oder mehr des alten Nettolohns sind so durchaus zu erreichen.

Vergeblich haben bisher die öffentlichen Arbeitgeber versucht, den zuständigen Gewerkschaften wenigstens einen Teil dieses tarifvertraglich festgelegten Privilegs wieder abzuhandeln. Das Angebot der Arbeitgeber, die Versorgung im Alter nicht über 90 Prozent des letzten Nettoeinkommens steigen zu lassen, wiesen die Gewerkschafter zurück. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste,





Landwirt: 87 Prozent der Bauernrente zahlt der Staat



Transport und Verkehr (ÖTV) will 100 Prozent.

Selbst mit 90 Prozent, käme eine Einigung doch noch zustande, lägen die Staatsbediensteten weit vor dem Feld.

Nicht der Rentner, so argumentierte die ÖTV, erhalte zuviel Rente, sondern der Arbeitnehmer zuwenig Nettoentgelt.

Nicht schlecht, wenn denn alles, so wie es ist, zu bezahlen wäre und wenn alle ähnlich gut bedient werden könnten. Das aber rechnet sich nicht.

Die öffentlichen Gewerkschafter nehmen gern zu dem Argument Zuflucht, rund zwei Drittel der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft hätten schließlich neben ihrer gesetzlichen Rente noch eine Betriebsrente; da sei die Zusatzversorgung der Staatsdiener durchaus angemessen.

Doch zum einen bezahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Renten praktisch selber; sie werden lediglich dadurch

indirekt unterstützt, daß der Staat für die Pensionsrückstellungen in den Betrieben Steuervorteile gewährt.

Zum anderen sind diese Bezüge meist nicht dynamisiert. Ihre Höhe hält sich, von Ausnahmen abgesehen, in engen Grenzen. Nach der letzten Erhebung bekamen 51 Prozent der nichtleitenden Angestellten monatliche Betriebsrenten von unter 200 Mark. Nur knapp 16 Prozent kassierten mehr als 350 Mark im Monat.

Wieweit sich der öffentliche Dienst und alle, die es ihm nachzumachen vermochten, von den normalen Pflichtversicherten inzwischen entfernt haben, zeigt ein anderer Vergleich.

Wer irgendwann den Weg in ein öffentliches Amt gefunden hat, erndet sich mit atemberaubender Geschwindigkeit hohe Ruhegeld-Ansprüche.

Bereits nach fünf Dienstjahren erwirbt der öffentliche Angestellte oder Beamte

einen Anspruch auf Mindestversorgung, rund 1500 Mark im Monat.

In den ersten zehn Dienstjahren werden 35 Prozent, in den folgenden 15 Jahren die nächsten 30 Prozent und in weiteren zehn die letzten zehn Prozent des Rentenanspruchs erworben.

In der gesetzlichen Rentenversicherung dagegen sind die Steigerungsraten mit 1,5 Prozent Jahr für Jahr gleich. Das heißt: Im öffentlichen Dienst kostet die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze im Normalfall nichts. Der Rentner dagegen muß sich einen Abschlag von seiner Rente gefallen lassen.

Staatsdiener mit vorgezogener Altersgrenze wissen diese Regelung zu schätzen. Wenn ein Berufsoffizier mit 53 in Pension geht, dann hat er meist schon seine vollen Altersbezüge erndet.

Und da der Offizier noch so jung ist, kann er gleich eine weitere Vergünstigung nutzen: Außerhalb des öffentlichen Dienstes darf er ohne Beschränkung hinzuverdienen. Gibt ein Rentner vorzeitig seine Arbeit auf, dann kann er nur beschränkt hinzuverdienen.

Da, wo es im öffentlichen Dienst mit dem Ruhegeld anfängt, hört es in der freien Wirtschaft schon fast auf.

Die Höchstrente, die ein Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung nach 46 Versicherungsjahren mit Spitzenbeiträgen (Arbeitnehmeranteil im Monat: derzeit 450 Mark) erwerben kann, entspricht der Beamtenpension einer mittleren Besoldungsgruppe: A 9, Inspektor. Danach ist in der Rentenversicherung Schluß.

Was Beamtenversorgung wert ist, mag ein Bonner Beispiel demonstrieren. Hans-Hilger Haunschild, Staatssekretär im Forschungsministerium, zog es vor Jahren in die Privatwirtschaft. Er sollte den Vorsitz der Siemens-Tochter Kraftwerk Union (KWU) übernehmen. Alles war klar, das Gehalt ausgehandelt.

Da bat der Beamte Haunschild, der neue Arbeitgeber möge ihm doch noch seine Pensionsansprüche, die er im öffentlichen Dienst erworben hatte, bar vergelten. Siemens kapitulierte vor der Millionen-Forderung. Ein Weltkonzern kann sich einen Bonner Staatssekretär als Chef nicht leisten.

Die Altersversorgung hat inzwischen eine Art indisches Kastenwesen in die deutsche Gesellschaft eingeführt: Wer einmal im öffentlichen Dienst Platz gefunden oder anderswo ähnliche Ansprüche erworben hat, der ist an seinen Arbeitgeber gebunden; jeder Wechsel in eine privat besoldete Tätigkeit wäre ökonomisch unverzeihlich.

Früher einmal gingen etwa qualifizierte und verhältnismäßig schlecht bezahlte Finanzbeamte gern in die private Wirtschaft, wo sie erheblich mehr verdienen konnten. Längst rechnet sich ein solcher Wechsel nicht mehr, auch wenn das Bruttogehalt ein wenig höher liegt. Mobilität, Voraussetzung für einen funktio-

8. INTERSCHUL '83



Schulchancen – Lebenschancen

8. Internationale Schulausstellung

28. Februar – 4. März 1983

tägl. 9–18 Uhr

Dortmund

Ausstellungsgelände Westfalenhallen



Helmut R. Voss

Waren Sie schon einmal bei den Antipoden? Wenn nicht, wie wäre es denn mit

AUSTRALIEN

Der gewaltige Kontinent mit seinen faszinierenden Landschaften zieht immer mehr Europäer als Urlaubsgäste an. Wir haben diesen Trend schon früh erkannt und gelten heute als führend bei Reisen auf dem fünften Kontinent. Und alles was das Land seinen Gästen zu bieten hat, haben wir in einem 70-seitigen Reisekatalog zusammengefaßt, den Sie bei uns kostenlos haben können. Was Sie sonst noch zu Ihrer Reise auf die andere Seite der Welt wissen möchten, beantworten unsere hochqualifizierten Reiseberater. Australien sollten Sie in Ihre Reisepläne auch einmal einbeziehen. Aus der Fülle der Urlaubsmöglichkeiten hier einige Angebote:

- Mietwagen in Australien eine Woche schon ab DM 394,—
- Campingfahrzeuge schon ab DM 653,— pro Woche.
- 16-tägige Safari im Landesinnern schon ab DM 1402,— pro Person.
- Eine Woche Badeferien auf Great Keppel Island mit Vollpension schon ab DM 1078,— pro Person.
- Zehn Tage Busrundreise durch den Süden Australiens schon ab DM 1866,— pro Person.

Ich möchte mehr über Ihre Australien-Reisen wissen.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Abteilung S
Triftstraße 28-30
6000 Frankfurt/M. 71
Tel.-Sammelnummer: 0611/67031
INTER AIR Voss-Reisen GmbH

nierenden Arbeitsmarkt in einem marktwirtschaftlichen System, ist damit ausgeschlossen.

Nirgendwo sonst wird der alte Mensch so vor materieller Unbill geschützt wie in der staatlichen Sphäre – seien die Anlässe auch noch so unbedeutend, ja lächerlich.

Anfang der siebziger Jahre wurden die Besoldungsgruppen nach oben aufgefüllt, der Stellenkegel auf die Spitze gestellt. Da fühlten sich die Ruheständler benachteiligt.

Sie hätten es, so die Klage, unter aktuellen Beförderungsbedingungen viel weiter bringen können; ihre Pensionen wären dann entsprechend höher ausgefallen. Also wurde den Pensionären ein jährlicher Ausgleich für Strukturverbesserungen beigegeben.

Oder: Weil der aktive Beamte 13 Monatsgehälter bezieht, bekommt der Ruheständler auch 13 Pensionen. Selbst auf ein Urlaubsgeld muß er nicht verzichten.

Oder: Sind noch Kinder im Haus, dann erhöht sich die Pension um den kinderbezogenen Anteil im Ortszuschlag (für zwei Kinder: 200 Mark). Anders als der Normal-Rentner – der bekommt nur einen Kinderzuschuß – hat der Staatsappensionär darüber hinaus Anspruch auf das allgemeine Kindergeld.

„Als problematisch“, schrieb die Enquete-Kommission vorsichtig in ihrem Bericht, betrachte sie vor allem die Finanzierung der Beamtenversorgung aus Steuermitteln. Die Wissenschaftler hielten Lösungen für denkbar, auch die Beamten „mit einem angemessenen Beitrag an der Finanzierung ihrer Altersversorgung zu beteiligen“.

* Auf einer Kommandeurstagung im Oktober 1982 in Hagen.



Spitzenbeamter Haunschild
Zu teuer für den Weltkonzern Siemens

Es wäre daran zu denken, so der waghalsige Vorschlag, die Steigerung der Beamtenbezüge um jenen Betrag zu kürzen, um den die Abgabenlast der übrigen Arbeitnehmer steigt.

Doch statt die Beamten etwas stärker zu belasten, gewährte ihnen der Gesetzgeber weitere Entlastungen. Eine Gelegenheit dazu bot die Vorsorgepauschale im Einkommensteuerrecht.

Sie ist für jene Mehrheit der Bundesbürger gedacht, die für ihre Alters- und Krankheitsvorsorge Beiträge entrichten muß. Ein Teil dieser Beiträge kann aus un versteuerten Einkommen bezahlt werden, in die Lohnsteuer-



Bundeswehroffiziere*: Mit 53 Jahren schon die vollen Altersbezüge erdient

tabellen sind entsprechende Pauschalen eingearbeitet.

Von diesen Pauschalen profitieren die Beamten. Der Staat tut so, als ob sich seine überversorgten Bediensteten etwas fürs Alter zurücklegen müßten, als würden sie wie gewöhnliche Arbeitnehmer für die Altersversorgung zahlen. Tatsächlich aber leistet diese Zahlungen der staatliche Arbeitgeber.

Erst seit Jahresanfang ist dieses Steuerprivileg geändert: Es wurde nicht gestrichen, sondern nur vermindert. Immer noch kann damit ein Beamter ein paar hundert Mark Steuern im Jahr sparen.

Woran es heute noch fehlte, beklagen die Wissenschaftler, sei das Bewußtsein, daß Leistungen und Belastungen sich nicht nur innerhalb der Rentenversicherung, sondern auch zwischen verschie-

den schon heute, sollen die Leistungen nach oben begrenzt sein. Das würde die Beiträge, wenn alle zahlen, niedrig halten. Besserverdienende könnten sich freiwillig zusätzlich versorgen.

Belastungen des Staatshaushalts zugunsten einzelner, nicht besonders schutzbedürftiger Personengruppen, so der Vorsitzende des Sozialbeirats, Helmut Meinhold, „lassen sich in Zukunft nicht länger vertreten“.

Diese Zukunft dürfte bald beginnen. Wenn die Rentenversicherung nicht mehr zu bezahlen ist, wenn die Masse der gewöhnlichen Altenteiler von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden muß – dann, spätestens, muß sich zeigen, wie lange die bundesdeutsche Gesellschaft noch zwei Altersversorgungssysteme mit höchst un-

das Versorgungspflichten bis zum Tode vorsieht, wirklich noch zeitgemäß ist. Und, wenn sich schon das Beamtenwesen nicht abschaffen läßt: ob denn, wenn alle auf wohlverworbene Ansprüche verzichten müssen, allein die Staatsbediensteten auf Besitzstände pochen könnten.

Der Hannoveraner Rechtsprofessor Franz Ruland hat in einem Gutachten für die Bonner Harmonisierungskommission Wege aufgezeigt, wie ohne umstürzlerische Eingriffe ins öffentliche Dienstrecht die Klassengegensätze zwischen den Ruheständlern eingeebnet und Mittel für die ausgezehnten gesetzlichen Rentenkassen aufgebracht werden könnten.

Die Steigerungssätze, mit denen die Staatsbediensteten ihren Altersanspruch erwerben, sollten danach wie in der Rentenversicherung auf 1,5 Prozent pro Jahr reduziert werden. Bislang erwirbt ein Mitglied des öffentlichen Dienstes in den ersten zehn Jahren bereits 35 Prozent seiner Ansprüche.

Das bedeutet: Die höchste Pension wird nicht schon nach 35 Dienstjahren, wie bisher, sondern erheblich später erreicht.

Beiträge der Beamten für ihre Altersversorgung sind nach Ruland keinesfalls verfassungswidrig. Die Pensionskassen des 19. Jahrhunderts, Vorläufer der heutigen Beamtenversorgung, wurden bereits durch Zahlungen der Staatsdiener finanziert.

Auch die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes könnten für ihre Zusatzversicherung einen Beitrag zahlen. Bis vor wenigen Jahren war das noch so. Landwirtschaft und Knappschafft müßten ebenfalls auf Teile der öffentlichen Zuschüsse verzichten und selber mehr leisten.

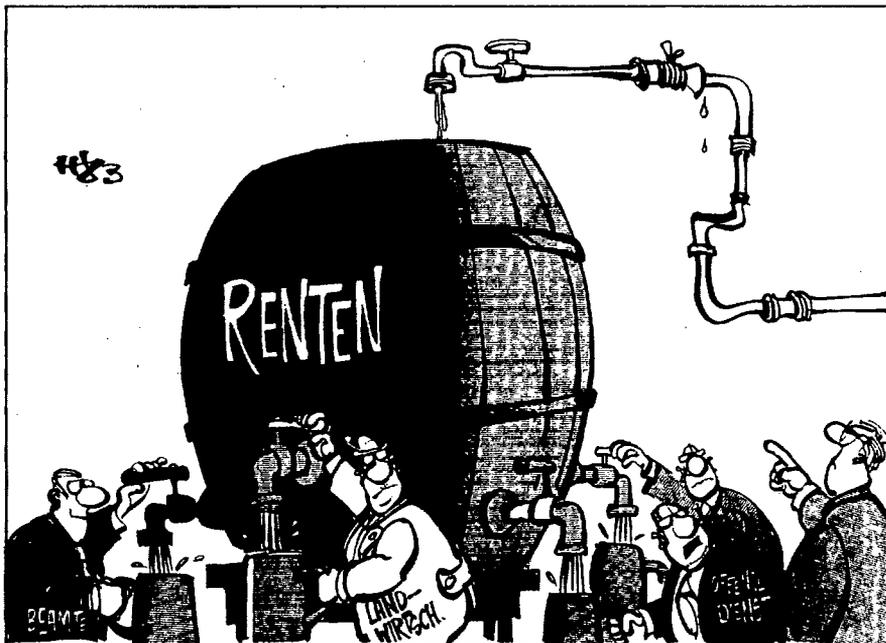
Mit solchen Reparaturen, die den Schutzbefohlenen des Staates keineswegs existenzbedrohende Verzichte abverlangten, würden Milliardenbeträge in den öffentlichen Haushalten frei – Geld, mit dem die Rentenversicherung vor dem Kollaps zu bewahren wäre.

Eine vernünftig gestaffelte Besteuerung aller Alterseinkünfte könnte überdies zum sozialen Ausgleich in der deutschen Altersversorgung beitragen.

Selbst unter der politisch wohl unänderlichen Vorgabe, daß am bestehenden System der Altersversorgung in der Bundesrepublik festgehalten wird, ist also eine Lösung der Finanzprobleme denkbar.

Viel Zeit freilich bleibt nicht mehr, wie immer die Reformen angelegt werden. Jeder Eingriff erfordert in der Altersversicherung Übergangsfristen von vielen Jahren. „Die Grundlagen“, mahnt der Blüm-Beamte Karl Hauck, „müssen heute gelegt werden.“

Bis zum Minister hat sich diese Erkenntnis offenbar noch nicht herumgesprochen. ◆



„... was soll denn an diesem System nicht ewig funktionieren?“

denen Alterssicherungssystemen im Gleichgewicht entwickeln müßten.

Um so ausgeprägter ist die Entschlossenheit der Politiker, nur ja nicht bestehende Privilegien anzutasten. Als die sozialliberale Regierung im Juni 1981 ihre „Harmonisierungskommission“ einsetzte, hängte sie den Wissenschaftlern einen politischen Maulkorb um. Unterschiede sollten aufgezeigt werden, aber Vorschläge zur Änderung, so die Vorgabe, hätten vom bestehenden, gegliederten Alterssicherungssystem auszugehen.

Das aber schließt gleichgewichtige Leistungen und Belastungen ausdrücklich aus. So bleibt denn auch wohl ein vernünftiges Modell des Kielers Willi Albers Theorie.

Der Professor schlägt, wie viele seiner Kollegen, eine Grundsicherung für alle vor. Diese Grundsicherung soll durch Beiträge von allen finanziert werden. Ähnlich wie in der Rentenversicherung

verschiedlicher Dotierung ertragen kann. Zusätzlicher Druck entsteht, wenn die Lebensarbeitszeit verkürzt wird – ein weitgehend akzeptiertes Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Für die Rentenversicherung würde kürzere Lebensarbeitszeit weniger Beitragseinnahmen und höhere Ausgaben bedeuten.

Die Lobby der beamteten und der nichtbeamteten Staatsschaffenden steht geschlossen. Die Besonderheit des Beamtenverhältnisses, so wird argumentiert, die Verpflichtung des Staates, seine Diener amtsangemessen bis zum Tode zu versorgen, verböten eine Belastung des Beamten. Die Wahrung des Besitzstands als Teil der grundgesetzlich verbürgten Versorgungsgarantie lasse Eingriffe nicht zu, hieß es bisher stets, wenn über eine Reform der Altersversorgung gesprochen wurde.

Gegenzuhalten wäre da mit der Frage, ob denn ein Beschäftigungsverhältnis,